Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 67 (1969)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE SCHWEIZER HEBAMME

Offizielles Organ
des Schweizerischen
Hebammenverbandes

Bern, 1. Mai 1969 Monatsschrift 67. Jahrgang Nr. 5

Willkommen in Zürich zur 76. Delegiertenversammlung am Dienstag/Mittwoch, den 20./21. Mai 1969

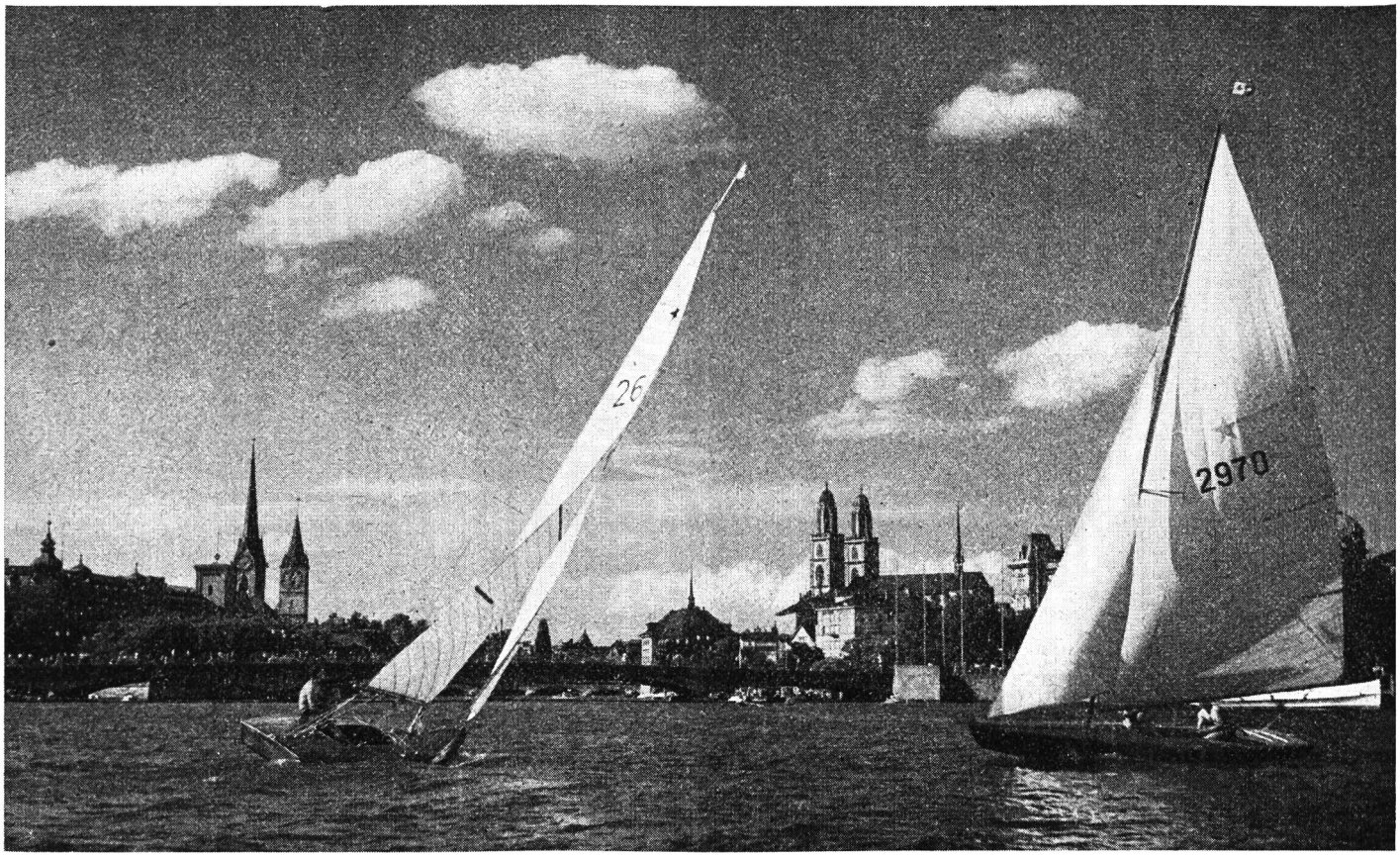

Das Programm:

Dienstag, den 20. Mai:

13.00 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im Kongresshaus.

18.00 Uhr: Kalter Teller, wird ebenfalls im Kongresshaus serviert.

20.00 Uhr: Besuch einer Ballettvorstellung im Opernhaus Zürich.

Mittwoch, den 21. Mai:

08.45 Uhr: Besammlung am Bürkliplatz zur Schiffahrt nach Horgen.

11.30 Uhr: Bankett im Schinzenhof Horgen
Anschliessend Rückfahrt per Schiff nach Zürich.

Ankunft der Züge

Genf ab	4.30	8.06											
Basel ab			7.44	9.36									
Bern ab	6.48	9.49			8.00								
Chur ab						9.22							
Lugano ab							6.06	8.06					
Luzern ab									9.17	10.35			
St. Gallen ab											8.15	9.50	
Winterthur ab											8.55	10.44	
Zürich an	8.55	11.19	9.52	11.08	10.01	11.04	9.37	11.33	10.07	11.26	9.16	11.08	

Abfahrt der Züge

Zürich ab	16.08	17.34	15.40	17.37	15.37	16.10	15.36	16.20	17.10
Winterthur an	16.27	17.56							
St. Gallen an	17.07	18.47							
Luzern an			16.36	18.30					
Lugano an					19.23				
Chur an						17.54			
Bern an							17.42	17.50	
Basel an							17.30		18.40
Genf an								19.36	

Liebe Delegierte, liebe Gäste.

Wir freuen uns, Sie in Zürich empfangen zu dürfen. Sie werden in den nächsten Tagen unseren Festführer erhalten, der Sie genauer über den Verlauf der Delegiertenversammlung aufklären wird. Wir haben Ihnen noch folgende organisatorische Einzelheiten mitzuteilen:

Erst ein Hinweis an die Autobenützerinnen: Sie werden im Parkhaus Hohe Promenade an der Rämistrasse (siehe Plan im Festführer) einen Parkplatz finden. Von dort aus gelangen Sie am besten zu Fuss über den Bellevueplatz ins Kongresshaus.

Die nächste Information richtet sich an jene Gäste, welche die oben aufgeführten Züge benützen: Ein Empfangsteam, aus Schülerinnen der Zürcher Frauenklinik in der Tracht, wird Sie am Ende der Bahnsteige erwarten. Die Damen werden Ihnen behilflich sein beim Aufsuchen der Trams, womit Sie in die Hotels gelangen können. Weiter werden sich Mitglieder unserer Sektion, an der blau/weissen Festrosette erkennbar, am Bürkliplatz und beim Kongresshaus für Auskünfte bereithalten. Ferner besteht noch die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten an unseren Posten im Informationsbüro zu wenden .

Um all' diesen Helferinnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine dringende Bitte: Ihrem Festführer liegt das Festabzeichen, der «Zürihegel» bei. Heften Sie diesen bitte gut sichtbar an Ihr Revers!

Unsere Delegiertenversammlung beginnt punkt 13.00 Uhr. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich spätestens um 12.45 Uhr dort einfinden. Die Delegierten werden gebeten, beim Eintritt ihre blauen Karten in der Hand zu halten und die für sie reservierten Plätze in den vorderen Reihen zu beziehen. Ebenfalls vorne sollen sich bitte jene Gäste einfinden, die Berichte zu erstatten haben.

Um 18.00 Uhr wird der kalte Imbiss serviert. Wer sich nach dem Essen umziehen möchte für den Ballettbesuch, muss dies in den Toilettenräumen des Kongresshauses besorgen. Die Zeit dazu ist jedoch knapp, darum empfehlen wir, gleich nachmittags im geeigneten Kleid zu erscheinen.

Wer sich nach dem Ballett gerne noch etwas amüsieren möchte, der findet Unterhaltung im Dancing «Hazyland» (Kongresshaus, Eingang Klaridenstrasse). Der ermässigte Eintrittspreis von Fr. 2.50 wird von den Gästen persönlich entrichtet.

Zum Verlauf des zweiten Tages haben wir bekanntzugeben, dass das Schiff nach Horgen um 09.00 Uhr abfährt. Wir finden uns also schon um 08.45 Uhr am Bürkliplatz ein.

Die Geschenksäcke werden im Anschluss an das Bankett im Schinzenhof Horgen verteilt.

Sollten noch anderweitige Probleme auftauchen, so sind wir gerne zur Auskunft bereit.

Auf Wiedersehen in der Limmatstadt!

Vorstand und Sektion Zürich.

Aus der Universitäts-Frauenklinik Bern
(Direktor: Prof. Dr. med. M. Berger)

Kleiner geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Geburtshilfe

S. Düby

«Das Bestreben, dem gebärenden Weibe in seiner Not Erleichterung und Hilfe zu schaffen, ist so natürlich, dass wir die ersten Anfänge der Geburtshilfe getrost für viel älter als die Geschichte der Medizin, für so alt als das Menschengeschlecht selber halten dürfen.» So begann Ernst Bumm seinen «Grundriss zum Studium der Geburtshilfe», Berlin 1919. Sein Buch diente als Grundlage für die vorliegenden Aufzeichnungen. Weitere Angaben sind den Werken von Martial Dumont «Obstétrique» und O. Käser u. a. «Gynäkologie und Geburtshilfe II» entnommen.

Die Geschichte der Geburtshilfe selbst schliesst sich eng an die der gesamten Heilkunde an. Da sie aber mit noch mehr Vorurteilen als jene zu kämpfen hatte, stand sie in ihrer Entwicklung zur Wissenschaft hinter den übrigen Sparten der Medizin bis ins 18. Jahrhundert, ja bis in die Neuzeit, weit zurück. — Wie noch heute bei unzivilisierten Völkerstämmen, halfen seit Urzeiten ältere Frauen, die durch eigene Erfahrungen günstige Massnahmen und Verhaltensregeln gefunden hatten, den Jüngeren, unerfahrenen instiktiv beim Gebären. Allmählich entwickelte sich dieses einfache Helfen, das noch eine Unzahl abergläubischer Bräuche umfasste, zum Geschäft, das über viele Jahrhunderte einzig durch Frauen betrieben wurde. Schon in den heiligen Büchern der Inder, Aegypter und Hebräer wird der Hebammen als besonderer Berufsklasse gedacht. Bei den Griechen nannte man sie «maiai» (=Alte), bei den Römern «obstetrices» (=Dabeistehende), bei den Germanen «Ahnen». (Man nimmt an, dass das Wort Hebamme sich von letzterem ableitet, wahrscheinlich in Kombination mit dem Wort «hefian» (=heben). In altdeutschen Schriften findet man die Bezeichnung Hefianna oder Hefanna.) Religiöse Sittengesetze verbaten Männern den Zutritt zum Gebärzimmer. Sie wurden erst in ganz verzwickten Situationen gerufen. Andererseits war es den Frauen infolge patriarchalischer Gewohnheiten nicht möglich, akademische Schulen zu besuchen. Deshalb beruhten die nur von Männern geschriebenen geburtshilflichen Lehrbücher bis ins 17. Jahrhundert nach Chr. infolge mangelnder Kenntnis der normalen Geburt und irrigen anatomischen Vorstellungen auf grundfalschen Voraussetzungen.